

AFG-Maßnahmen nach Landesarbeitsamtsbezirken 1987 und 1988

Tabelle 2 zeigt die Förderungsleistungen und Neueintritte bei wichtigen AFG-Maßnahmen in ihrer regionalen Aufteilung nach Landesarbeitsamtsbezirken.

Tabelle 2: Förderungsleistungen/Neueintritte in Maßnahmen zur Fortbildung, Umschulung, Einarbeitung und Rehabilitation

Landesarbeitsamtsbezirk	Förderungsleistungen		Einarbeitungs- zuschuß	Zusammen	Neueintritte	Rehabilitation	
	Fortbildung Sachkosten	Umschulung Unterhaltsgeld Millionen DM				Förderungs- leistungen Millionen DM	Neueintritte
			1987 (Ist-Ausgaben)				
Schleswig-Holstein – Hamburg	248,9		46,2		54 950		7 948
Niedersachsen – Bremen	407,8		67,0		89 237		10 717
Nordrhein-Westfalen	699,0		116,1		160 428		22 445
Hessen	225,9		27,5		48 813		7 893
Rheinland-Pfalz – Saarland	170,2		26,7		50 500		7 876
Baden-Württemberg	278,4		34,8		81 427		13 663
Nordbayern	143,2		28,9		51 006		6 338
Südbayern	164,2		15,1		46 789		8 340
Berlin	61,5		9,6		13 204		2 213
Bundesgebiet	2 399,1	2 844,3	371,9	5 615,3	596 354	2 396,0	87 433
			1988 (Haushaltsansätze)				
Schleswig-Holstein – Hamburg	229,9		45,0				
Niedersachsen – Bremen	376,4		64,8				
Nordrhein-Westfalen	657,8		128,7				
Hessen	207,8		27,4				
Rheinland-Pfalz – Saarland	160,3		28,4				
Baden-Württemberg	262,8		37,8				
Nordbayern	133,2		27,2				
Südbayern	155,2		20,7				
Berlin	56,6		10,8				
Bundesgebiet	2 240,0	2 925,0	396,0 (5,2 Reserve)	5 561,0	347 000	2 401,6	60 500

Eine Kontingentierung nach Landesarbeitsämtern ist nur bezüglich der bei Fortbildungen und Umschulungsmaßnahmen anfallenden Sachkosten (Lehrgangsgebühren, Lernmittelkosten u.ä.) sowie beim Einarbeitungszuschuß vorgenommen worden. Eine Aufgliederung nach Landesarbeitsamtsbezirken ist daher auch nur insoweit möglich.

Auch die in Weiterbildungs- oder Rehabilitationsmaßnahmen neu eingetretenen Teilnehmer können nur für die Vergangenheit nach Landesarbeitsamtsbezirken aufgliedert werden.

Dem Haushalt für 1988 liegen auf das gesamte Bundesgebiet bezogene Jahresdurchschnittszahlen zugrunde; sie sind mit den Eintrittszahlen von 1987 nicht vergleichbar.

Hinsichtlich der für das Haushaltsjahr 1988 zur Verfügung stehenden Gesamtbeträge ist die Bundesregierung bereit, zusätzlich 210 Millionen DM für die Bildungsförderung Jugendlicher sowie für die berufliche Weiterbildung und Rehabilitation zu genehmigen. Damit wird den in diesen Bereichen aufgetretenen Engpässen entgegengewirkt.

Nach: Bundestagsdr. 11/2468 vom 10. 6. 88. S. 28f.

